

Vereinfachter Spendennachweis

Bescheinigungen über Zuwendungen und Mitgliedsbeiträge
Helfen Sie uns Verwaltungskosten zu sparen!

Unser Förderverein setzt seine Mitgliedsbeiträge und Spenden so effektiv wie möglich ein und vermeidet hohe Verwaltungs- und Portokosten.

Zur steuerlichen Geltendmachung ist gemäß §50Abs. 2 Nr.2 EstDV für Spenden und Mitgliedsbeiträge bis **200 Euro** ein **vereinfachter Spendennachweis** zulässig.
Hierfür ist beim Finanzamt ein Einzahlungsbeleg oder eine Buchungsbestätigung (Kontoauszug) ausreichend.

Zusätzlich reichen Sie die untenstehende Bestätigung des Fördervereins mit ein, das die erforderlichen Steuerangaben (steuerbegünstigter Zweck, Angaben über die Freistellung des Empfängers von der Körperschaftssteuer und Spende oder Mitgliedsbeitrag) beinhaltet. Dieses Formular finden Sie auch auf unserer Homepage: www.clubludwigshafenamrhein.soroptimist.de

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mithilfe!

Förderverein Soroptimist International Ludwigshafen e.V.

Bank: Sparkasse Vorderpfalz
IBAN: DE72 5455 0010 0193 6873 40
SWIFT/BIC: LUHSDE6AXXX

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

Bei Spenden bis 200 Euro dient dieses Formular in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Der Förderverein Soroptimist International Club Ludwigshafen e.V. ist wegen Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Speyer-Germersheim StNr. 41/659/11498 vom 10.01.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2015 bis 2017 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden und **Mitgliedsbeiträge** sind gemäß § 10 b Abs. 1 EstG steuerlich abzugsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung und Unterstützung von Mädchen und Frauen verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!